

Erneuerung Rigiplatz  
Projektierungskredit

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. Oktober 1990

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 12. Juni 1990 beschlossen Sie die Vorlage Nr. 1066, welche im Rahmen der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft mehrere Aktivitäten des Konzeptes "Mitenand" enthielt. Einen Schwerpunkt bildete die künstlerische Bereicherung des Rigiplatzes, für die Sie einen Kredit von Fr. 165'000.-- beschlossen haben. In der Vorlage wurde daraufhingewiesen, dass der Rigiplatz in diesem Zusammenhang erneuert werden soll. Der Stadtrat beauftragte daraufhin einen Landschaftsarchitekten, in einer Studie den Anforderungskatalog und Konzeptvarianten darzulegen. Miteinbezogen wurde gemäss dem Konzept "Mitenand" ein Bildhauer aus Luzern.

Die Rigianlage wurde 1887 anstelle der dort nach der Seeuferkatastrophe abgebrochenen Häuser konzipiert. Der ovale Platz mit den Kastanien stammt noch aus dieser Zeit. Damals war die Grünanlage ein Teil der Seeufergestaltung. Erst mit der Zunahme des Verkehrs wurde der Rigiplatz durch den Ausbau der Vorstadtstrasse 1960 vom See abgetrennt.

Auf Initiative von Dr. med. Robert Imbach wurde in der Folge der Rigiplatz mit Hecken gegen den See vor dem Verkehr geschützt und als Kinderspielplatz ausgebaut. Die Anlage macht heute einen eher vernachlässigten Eindruck und muss erneuert werden.

## II.

Der Rigiplatz soll als Grünanlage aufgewertet und mit Werken von 4 Künstlern bereichert werden. Dazu sind keine radikalen Eingriffe und keine völlige Neugestaltung erforderlich. Der kleine, ovale Hauptplatz und die Alleen entlang der Garten- und Rigistrasse bleiben erhalten (Beilage 1).

Der Platz wird gegen den See hin geöffnet und erweitert, der Carparkplatz folglich verlegt. Als neuer Standort ist der östliche Teil der Gartenstrasse und der nördliche Teil der Rigistrasse vorgesehen (Beilage 2). Infolge der Verlegung der Carparkplätze wird das Verkehrsregime der Garten- und Rigistrasse leicht geändert. Diese Massnahmen bedingen die Aufhebung von ca. 25 - 30 Parkplätzen.

Von grosser Bedeutung ist die Aufwertung der Fussgängerverbindungen zwischen Alpenquai und Rigiplatz bzw. zwischen Rigiplatz und Vorstadtquai. Die heute im Bereich der Katastrophenbucht unterbrochenen Grünanlagen am See sollen miteinander verbunden werden. Damit kann der Rigiplatz in die Quaianlagen einbezogen werden. Die Uebergänge werden gestalterisch hervorgehoben, ein Belagswechsel auf der Kantonsstrasse ist denkbar. Entlang der östlichen Fahrbahnseite der Vorstadtstrasse ist kein Trottoir mehr vorgesehen; hier werden die Fussgänger die Parkanlage benützen. Es ist vorgesehen, den Kinderspielplatz im Sinne des Richtplanes Seeufer an den Alpenquai zu verlegen. Am Alpenquai ist der Spielplatz nicht mehr rundum vom Verkehr eingeschlossen und die Spielgeräte können besser angeordnet werden. Mit neuen Sitzgruppen ist es möglich, die spielenden Kinder zu beobachten. Die räumliche Struktur des Parkes, definiert durch den alten Baumbestand, soll aufgewertet werden. Dazu sind die Fussgängerzugänge, die jungen Bäume, das Denkmal der Vorstadt-Katastrophe und der Kiosk neu zu gruppieren. Die Fusswege und der Warteraum im Bereich der Schifffanlegestelle können dadurch wesentlich grosszügiger gestaltet werden.

Mit der Erarbeitung des künstlerischen Konzeptes werden die Standorte für die Werke der 4 Künstler festgelegt. In der Gestaltung der Kunstwerke sind die Künstler frei.

Der Kanton plant in Zusammenarbeit mit der Stadt entlang der Vorstadtstrasse einen 3 m breiten Radweg. Der Radweg ist Bestandteil der Radstrecke Nr. 1 gemäss Gesetz über die Radstrecken (vom 28.6.1984); diese führt von Cham über Zug, Oberwil bis nach Walchwil. Es ist übrigens vorgesehen, diesen Radweg entlang des Zugersees seeseitig und im Gegenrichtungsverkehr zu führen. Im weitern befasst sich der Kanton mit der Umgestaltung der Kreuzung Chamerstrasse-Alpenstrasse-Vorstadt. Mit der Realisierung ist ca. 1992 zu rechnen. Die Stadt steht mit dem Kanton in Kontakt und koordiniert die verschiedenen Raumbedürfnisse.

III.

Die Kostenschätzung basiert auf einem mittleren Ausbaustandard, wobei teure Ausführungsvarianten wie grössere Natursteinbeläge, Natursteinmauern etc. nicht vorgesehen sind.

Weil das Mass des Umbaus und der Gestaltung der betroffenen Strassenabschnitte erst in der Projektierungsphase festgelegt wird, ist die Kostenschätzung grossen Schwankungen unterworfen; sie darf folglich nur als Richtwert betrachtet werden. Die Kostenschätzung ergibt Ausgaben von Fr. 800'000.-- bis 900'000.--.

Für die Ausarbeitung des Projektes, inklusive detailliertem Kostenvoranschlag, ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

1. Landschaftsarchitekt	Fr. 40'000.--
2. Ingenieure	Fr. 20'000.--
3. Unvorhergesehenes	Fr. 10'000.--
4. Nebenkosten	<u>Fr. 10'000.--</u>

Total Projektierungskosten	Fr. 80'000.-- =====
----------------------------	------------------------

Termine:

- Projektierungsphase	Dezember - März 1991
- Kreditbegehren an GGR	April 1991
- Baubeginn	Juni 1991
- Bauabschluss	Dezember 1991

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Projektierungskredit von Fr. 80'000.-- zuzustimmen.

Zug, 2. Oktober 1990

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
O. Kamer	A. Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Vorprojekt (Beilage 1)
- Verkehrsregime (Beilage 2)

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND ERNEUERUNG RIGIPLATZ

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 1091 vom 2. Oktober 1990

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Projektierungskredit von Fr. 80'000.-- für die  
Erneuerung des Rigiplatzes wird zu Lasten der Investi-  
tionsrechnung zugestimmt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die  
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

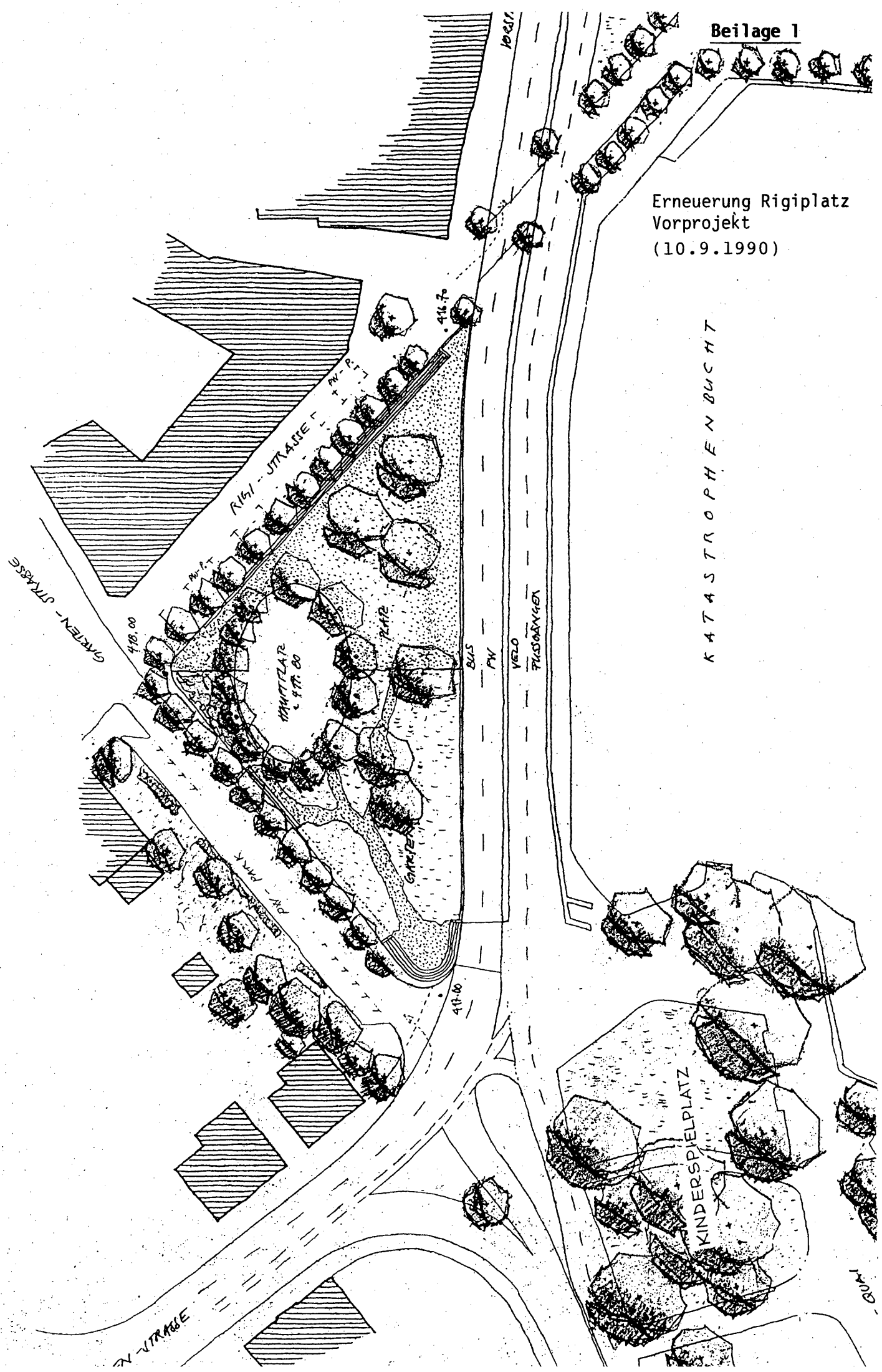
Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:                      Der Stadtschreiber:

Erneuerung Rigiplatz  
Vorprojekt  
(10.9.1990)

KATASTROPHENBUCHT



**Beilage 2**

**Erneuerung Rigiplatz  
Verkehrsregime**

